



Magistrat der Stadt Haiger  
Fachdienst II.3 - Friedhofswesen  
Marktplatz 7  
35708 Haiger  
Tel.: (02773) 811-174/-113  
Fax: (02773) 811-9174  
Mail: standesamt@haiger.de

## BESTATTUNGSANTRAG

Antragsteller / Bestattungsinstitut:

**Urnenbeisetzung**

- mit Trauerhalle  
 ohne Trauerhalle

**Erdbeisetzung**

- mit Trauerhalle  
 ohne Trauerhalle

**nur Trauerfeier**

- mit Sarg  
 mit Urne  
 Bestattung nicht im Stadtbereich Haiger  
 Bestattung der Urne zu einem späteren Zeitpunkt

### Angaben zum Verstorbenen / zur Bestattung

Name, Vorname	
Geburts- /Sterbedatum und -ort	/
Bestattung auf dem Friedhof in	
Gewünschte/s Datum / Uhrzeit	
Gewünschte Grabstätte* (Grabart) <small>*(Informationen dazu Seite 2)</small>	<input type="checkbox"/> Neu: <input type="checkbox"/> Vorh.:
Bemerkungen (z.B: Grabfeld, Nummer, bereits belegt mit, ...)	

### Angaben zu Antragsteller/in / Nutzungsberechtigten

Name, Vorname	
Straße, Wohnort	
Telefon / E-Mail (freiwillige Angabe)	
Beziehung z. Verstorbenen	

Grabart	Nutzungszeit	Bemerkungen	Gebühren	
			Beisetzung	Benutzung
Wiesengrab (Sarg)	30 Jahre	Nicht verlängerbar, pflegefrei	720,00 €	900,00 €
Wiesengrab (Urne)	20 Jahre	Nicht verlängerbar, pflegefrei, nur 1 Urne	220,00 €	500,00 €
Wahlpachtgrab (Lage in Teilen wählbar)	40 Jahre	Verlängerbar, Bis zu 5 Grabstellen, nur in Haiger Kernstadt	720,00 €	1.250,00 € pro Grabstelle
Reihenspachtgrab	40 Jahre	Verlängerbar, Einzel- oder Doppelgrab	720,00 €	550,00 € pro Grabstelle
Reihengrab	30 Jahre	Nicht verlängerbar	720,00 €	100,00 €
Urnenreihengrab	20 Jahre	Nicht verlängerbar, nur 1 Urne	220,00 €	50,00 €
Urnenpachtgrab	40 Jahre	Verlängerbar bis zu 2 Urnen	220,00 €	200,00 €
Anonymes Reihengrab	30 Jahre	Nicht verlängerbar, pflegefrei	720,00 €	250,00 €
Anonymes Urnenreihengrab	20 Jahre	Nicht verlängerbar, pflegefrei	220,00 €	110,00 €
Urnengrab an einem Gemeinschaftsbaum im Bestattungswald	20 Jahre	Nicht verlängerbar, Einzelgrab	350,00 €	900,00 €
Erwerb eines Familienbaums im Bestattungswald	50 Jahre	Verlängerbar, 12 Grabstellen	350,00 €	5.000,00 €

Benutzung der Friedhofshallen zu Trauerfeierlichkeiten (optional):	240,00 €
Benutzung der Aufbahnhalle Weidelbach (optional):	140,00 €
Bei Bestattungen an Samstagen erhöhen sich die Gebühren bei Urnen um:	60,00 €
bei Erdbestattungen um:	195,00 €
Für Beisetzungen auf den Friedhöfen ohne Rechtsanspruch gemäß § 3 der Friedhofsordnung der Stadt Haiger fällt ein Zuschlag an in Höhe von:	600,00 €
(gilt <b>nicht</b> im Bestattungswald Haiger)	

### Antrags- und Kostenübernahmeerklärung sowie Corona-Beschränkungen

Ich, der/die Unterzeichner/in, bestätige durch meine Unterschrift die gemachten Bestattungsangaben und erkläre sämtliche Gebühren, die im Zusammenhang mit dieser Beisetzung entstanden sind gemäß der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Haiger, zu entrichten.

Weiter erkläre ich, dass ich über die geltende Friedhofsordnung der Stadt Haiger hinsichtlich Erwerb, Nutzung, Anlegen, Pflege und Instandhaltung der Grabstätte durch den beauftragten Bestatter und/oder die Friedhofsverwaltung oder aber durch Einsicht im Internet informiert wurde und erkenne diese an.

Durch das Bestattungsinstitut wurde ich über die aktuell geltenden Corona-Beschränkungen auf den städtischen Friedhöfen informiert und erkenne an, dass ich gemäß § 13 FBG für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich bin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Datenschutzhinweis

Die erhobenen Daten werden von der Stadt Haiger zum Zwecke der Bestattung bis zum Abschluss der Amtshandlung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (§ 2 Absatz 1 des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – FBG) gespeichert. Die Daten werden insbesondere für die Verwaltung der Grabregister (§ 39 der Friedhofsordnung vom 19.11.2008) gespeichert und nach Ablauf des Grabnutzungsrechts bzw. der Liegezeit gelöscht. Es erfolgt ein Austausch der Daten mit dem jeweiligen Bestattungsunternehmen.